



Entwicklungsziele

- Ausweisung von Schutzgebieten**
 - Landesschutzgebiet (Erweiterung)
- Flächennutzung**
 - Förderung einer umweltschonenden Land- und Wasserwirtschaft
 - Vermehrung des Waldbestandes
 - naturnähere Gestaltung von Fließgewässern
 - Verbesserung der Qualität des Oberflächenwassers
 - umweltverträgliche Siedlungsentwicklung
 - Begrenzung der Siedlungsaktivität in sensiblen Bereichen
 - Erhalt der Grünlandnutzung
 - Sicherung der derzeitigen Wasserverhältnisse

Freiräume und Erholungsnutzung (Landschaftsbild)

- Verbesserung der Ortsbegrenzung (Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen)
- Schutz der vorhandenen Grünstrukturen im Ort
- Erhöhung der Attraktivität der Spielplätze
- Erhöhung der Attraktivität der Plätze
- Herstellung eines attraktiven Wegenetzes (schematische Darstellung)
- Verbesserung des Landschaftsbildes / Milderung von Störungen (Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen)
- Bewahrung von kulturhistorischen Ortsbildern
- Erhaltung von Kultur- und Baudenkmälern (K = Kulturdenkmal gem. § 1 Abs. 3 DSchG; B = geschütztes bauliches Erbkennzeichen gem. § 1 Abs. 3 DSchG)
- Reduzierung der Krähen-Population
- Reduzierung der Rabenvogel-Population
- Aufstellen von Informationsstafeln / Verbotsschildern
- Keine weiteren Aufforstungen

Arten- und Biotopschutz

- Schutz und Erhaltung von seltenen Tier- und Pflanzenarten
- Schutz und Erhaltung von Lebensräumen
- Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen
- Verbesserung des Biotopverbundes
- Schaffung fließender Übergänge (z.B. Ackerrandstreifen an großen Ackerschlägen)
- Umbau mit standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen
- Räumung / Entschlammung von Kleingewässern
- Erhaltung von Kleingewässern
- sachgerechte Knickpflege (gesamtes Gemeindegebiet)

Die farbige Kennzeichnung erfolgt für Ziele, für die keine konkreten Maßnahmen aufgeführt werden.

Maßnahmen

- Ausweisung von Schutzgebieten**
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ Abs. 1 Nr. 23 und § Abs. 2 Nr. 18 BauGB)
 - Nutzungsänderung**
 - Begrenzung der baulichen Erweiterung
 - Bewirtschaftungsregelungen Forstwirtschaft**
 - Umbau mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen
 - Neuanlage von Biotopstrukturen**
 - Anlage von Knicks und Hecken
 - Anlage von Feldgehölzen
 - Pflanzung von Kopfblümen
 - Regelungen zur Erholungsnutzung**
 - Verbot des Bootverkehrs
 - Sonstige Schutzmaßnahmen**
 - Einzungung
 - Verbesserung des Orts- bzw. Landschaftsbildes
 - Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen (Ortswege, Straßen)
 - Eignungsfleichen für eine bauliche Entwicklung
 - Fläche für die Beseitigung von Abwasser
- 2 Nr. der Maßnahme (vergl. Textteil, Kap. 8)
- Knick (Bestand)
— Baumreihe (Bestand)



Gemeinde Brodersby Landschaftsplan (Entwurf)

Karte 3: Entwicklungsziele und Maßnahmen

Auftraggeber: Gemeinde Brodersby

Auftragnehmer: Gesellschaft für Landschafts-Informationssysteme
Pommerbyholz 2-3
24364 Holzdorf

Maßstab: 1 : 5000
Datum: Juli 1998

Gemeinde Brodersby Landschaftsplan (Entwurf)

Karte 3: Entwicklungsziele und Maßnahmen

Auftraggeber: Gemeinde Brodersby

Auftragnehmer: Gesellschaft für Landschafts-Informationssysteme
Pommerbyholz 2-3
24364 Holzdorf

Maßstab: 1 : 5000
Datum: Juli 1998